

Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft**

Band (Jahr): **80 (1983)**

Heft 6

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Drogenbericht

Mit einem Postulat vom 11. Juni 1980 (Drogenbericht) hat Nationalrat Günter vom Bundesrat einen *Bericht zur Drogensituation* in der Schweiz verlangt. Darin sollten, neben der Gefährlichkeit der einzelnen Drogen, einschliesslich der legalen Drogen Alkohol, Tabak und den Medikamenten, auch gewissen Tendenzen sowie mögliche Gegenmassnahmen aufgezeigt werden.

Das Bundesamt für Gesundheitswesen hat die *Subkommission für Drogenfragen* der Eidg. Betäubungsmittelkommission mit der Ausarbeitung des Berichtes beauftragt. Der Bundesrat nahm in seiner Sitzung vom 30. März von dem inzwischen vorliegenden Drogenbericht Kenntnis und gab ihn zur Veröffentlichung frei.

Der rund neunzig Seiten umfassende Bericht nimmt eine *Situationsanalyse* der Drogenszene und der Drogenhilfe in unserem Lande vor. Er ist als Momentan-Aufnahme zu verstehen und zeigt einleitend die wichtigsten Hintergründe, Ursachen und gesellschaftlichen Zusammenhänge des Drogenproblems auf. Dabei sind neben den neueren Formen des illegalen Drogenkonsums auch die gesundheitsschädlichen Konsumgewohnheiten im Zusammenhang mit den herkömmlichen Sucht- und Genussmitteln Alkohol und Tabak sowie der Medikamentenmissbrauch in die Betrachtungsweise einbezogen worden. Eine glaubhafte Drogenpolitik kann nach Auffassung der Autoren des Berichtes das Problem nicht losgelöst von anderen Suchtgewohnheiten und gesellschaftlich problematischen und gesundheitsschädigenden Verhaltensweisen angehen.

Nach wie vor steht der *Alkohol* an erster Stelle der missbräuchlich verwendeten Suchtmittel, obwohl dazu zu sagen ist, dass der grösste Teil der Bevölkerung vernünftig mit diesem Stoff umzugehen weiss. Den auf gegen zehntausend geschätzten schwer Drogenabhängigen in der Schweiz stehen aber immer noch mindestens zehnmal mehr Alkoholkranke gegenüber. Gesundheitspolitisch stellt der *Tabakkonsum* das grösste Suchtproblem dar, steht Rauchen doch mit Abstand an der Spitze der vermeidbaren Todesursachen.

Bei den *illegalen Drogen* sind es vor allem die sogenannten «harten Drogen» Heroin und neuerdings Kokain, die sich sozial und gesundheitlich verheerend auf die Abhängigen und ihre Umgebung auswirken. Cannabisprodukte wie Haschisch und Marihuana stehen mengenmässig zwar an erster Stelle der konsumierten illegalen Drogen, ziehen im allgemeinen aber weit weniger folgenschwere Probleme nach sich.

Der Bericht hält grundsätzlich an der *Strafbarkeit* des Drogenkonsums, der bereits heute nur als Übertretung geahndet wird, auch für diese sogenannten «weichen» Drogen, fest. Es wird allerdings empfohlen, vermehrt von den

strafmildernden und strafbefreienden Massnahmen zugunsten von Erstkonsumenten und von Abhängigen im Rahmen der bestehenden Gesetzgebung Gebrauch zu machen. Wenn immer möglich, sollen fürsorgerische und therapeutische Massnahmen einer Freiheitsstrafe vorgezogen werden.

Der Drogenkonsum ist nach Meinung der Verfasser zu einer Art *Fluchtreaktion* vor den gesellschaftlichen Realitäten und Anforderungen geworden. Die harten und entsprechend risikoreichen Konsumformen aus vorwiegend problembezogenen Motiven stehen denn auch eindeutig im Vordergrund und haben den Experimentier- und Neugierkonsum weitgehend abgelöst. Es erstaunt daher nicht, dass der Grossteil der Drogenabhängigen erhebliche schulische, berufliche und familiäre Defizite aufweist.

Der Bericht kommt weiter zum Schluss, dass ein *Vergleich der einzelnen Suchtmittel* bezüglich ihrer Gefährlichkeit nur beschränkt möglich ist. Die Wirkung und das Suchtpotential jeder Droge ist individuell zu sehr verschieden und hängt zudem von der Dosierung, der Konzentration, der Dauer der Einnahme, den Konsumgewohnheiten sowie von weiteren pharmakologischen und gesellschaftlichen Gegebenheiten ab. Anstelle einer eindeutigen Gefährlichkeitsskala lassen sich nur gewisse, nach Abhängigkeitstypen und Risikogruppen geordnete unterschiedliche Gefährdungsmuster nachweisen.

Die Frage nach der «*Einstiegsdroge*» wird im Bericht dahingehend beantwortet, dass an und für sich jede suchterzeugende Substanz eine spätere, meist stärkere Einstiegsfunktion haben kann. So kann die Zigarette zur «*Einstiegsdroge*» für Haschisch und dieses wiederum zur «*Einstiegsdroge*» für Kokain oder Heroin werden. Ein eigentlicher ursächlicher Zusammenhang kann aber kaum nachgewiesen werden.

Ein Vergleich zwischen dem Angebot an präventiven und therapeutischen Drogenhilfeeinrichtungen und dem tatsächlichen Bedarf an solchen Hilfsangeboten zeigt vor allem Lücken im Bereich der Früherfassung, der Nachbetreuung sowie bei den verfügbaren Langzeittherapieplätzen auf. Ein ungeöstes Problem stellen nach wie vor die Behandlungsunwilligen und die Drogenabhängigen im Strafvollzug dar. Der Bericht gibt einige Hinweise und Empfehlungen, wie die verschiedenen Hilfsangebote erfolversprechend eingesetzt und ausgebaut werden können. Wichtig ist dabei, dass die einzelnen Glieder der *Behandlungskette* aufeinander abgestimmt sind und sich lückenlos ergänzen.

Die *Heilungschancen* sind auch bei Heroinabhängigkeit bei genügender Motivation des Abhängigen gut und um so erfolversprechender, je länger eine stationäre Behandlung in der Regel dauert. Wenn es dem Drogenabhängigen einmal gelungen ist, sich von der Szene zu lösen, ist er grundsätzlich auch weniger rückfallgefährdet als beispielsweise der Alkoholiker, der bei jeder Gelegenheit mit seinem Suchtmittel konfrontiert wird.

Der Bericht hält weiter ausdrücklich fest, dass das *Drogenproblem* als komplexes, von unterschiedlichen Ursachen und Entstehungsbedingungen geprägtes gesellschaftliches Phänomen, mit Massnahmen allein nicht gelöst werden kann. Eine Änderung der Einstellung dem Drogenproblem und den Suchtkranken gegenüber bedingt zunächst eine Aktivierung des individuellen

und sozialen Verantwortungsbewusstseins des Bürgers und Politikers im Hinblick auf die Ursachen und Hintergründe, die zu problematischen Formen des Drogenkonsums führen.

Die im Bericht vorgeschlagenen *Massnahmen* struktureller Art, etwa im Bereiche von Familie, Berufswelt, Freizeit usw., die an die Schule gerichtete Empfehlung nach vermehrten erzieherischen Massnahmen zur Förderung des Gesundheitsbewusstseins und der Eigenverantwortung oder der Ausbau des fürsorgerischen und therapeutischen Angebots sind ebenso wie die flankierenden gesetzlichen Massnahmen und der Kampf der Polizei gegen den Drogenhandel, immer nur Teil einer umfassenden *Drogenpolitik*. Sie müssen, um wirksam zu sein, aufeinander abgestimmt sein und auch von der Mehrheit der Bevölkerung getragen und befürwortet werden. Dies bedingt aber weitgehend eine Änderung unserer Einstellung gegenüber Süchtigen und anderen Randgruppen unserer Gesellschaft, ein kritisches Überdenken unserer eigenen gesundheitsgefährdenden Konsumgewohnheiten sowie die Behebung oder Verbesserung gewisser krankmachender Lebens- und Umweltbedingungen. Der Bundesrat hat bereits in der Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die Betäubungsmittel aus dem Jahre 1973 auf die Notwendigkeit einer solchen gesamtgesellschaftlichen Betrachtungsweise des Drogenproblems hingewiesen.

Schliesslich wird im Bericht die Meinung vertreten, die Förderung der sozialen Kompetenz und Eigenständigkeit der Heranwachsenden, die vermehrte Dialogbereitschaft zwischen den Generationen, die Festigung familiärer und sozialer Bindungen sowie das Vorhandensein von Freiräumen für die persönliche Entfaltung des Einzelnen seien die beste Voraussetzung für eine wirksame *Vorbeugung*. Nur so kann erreicht werden, dass Jugendliche nicht mit Drogen und Alkohol oder anderen Fluchtreaktionen ihr Unbehagen manifestieren und dass diejenigen, die bereits einen vermeintlichen Ausweg in der Droge gesucht haben und abhängig geworden sind, zu anderen, sinnerefüllten und befriedigenden Lebensinhalten zurückfinden.

Der Drogenbericht kann gegen Bezahlung bei der Eidg. Drucksachen- und Materialzentrale, 3000 Bern, bezogen werden.

Auskünfte: M. Schnyder, lic. iur., BAG, Tel.: 031/61 96 23/61 95 11

EIDG. BETÄUBUNGSMITTELKOMMISSION
Subkommission «Drogenfragen»

Gesundheit für alle – Aufgabe für jeden

Der Weltgesundheitstag, der seit 35 Jahren immer im April stattfindet, erinnert an das Inkrafttreten der Satzungen der Weltgesundheitsorganisation WHO. In diesem Jahr soll die Bevölkerung unter dem Motto «Gesundheit für alle – Aufgabe für jeden» aufgerufen und ermuntert werden, die eigene Gesundheit zu schützen, zu fördern und beizubehalten.

In den letzten Jahrzehnten sind diejenigen Leiden, die auf ein persönliches Fehlverhalten zurückzuführen sind, drastisch angestiegen. Dieses Verhalten «gegen sich selbst» – wie etwa Übergewicht, Alkoholüberkonsum, Zigarettenmissbrauch, unverarbeiteter Stress – soll angegangen werden durch Stärkung der Eigeninitiative, durch Motivation zur Verhaltensänderung und Hinlenken zu einer gesundheitsbewussten Lebensführung. Die präventive Medizin mit Gesundheitserziehung, Vorsorge und Früherfassung der Krankheitssymptome muss die kurative Medizin gleichwertig ergänzen.

Einer aktiven Gesundheitserziehung von frühester Jugend an im Elternhaus und auf allen Schulstufen kommt höchste Priorität zu. Sie muss dem jungen Menschen rechtzeitig Verhaltensweisen aufzeigen, die ihm lohnend erscheinen und ihn wie selbstverständlich zu einer Lebensführung bringen, die letztlich «mehr Gesundheit» bedeutet. Dazu gehört auch ein kritischer Umgang mit Nikotin, Alkohol, Medikamenten und anderen Drogen, eine vollwertige Ernährung, ausreichende Bewegung, aber auch Verständnis für den Mitmenschen.

SFA April 1983